



Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasser- und Starkregenrisikomanagements

(FRL-Hochwasserschutz)
vom 1. Mai 2019

Harry Scheer
Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz

HTW Saar
Campus Göttelborn, 30.09.2019

Zweck und Rechtsgrundlage der Förderung

Das Saarland hat ein erhebliches öffentliches Interesse an der Durchführung von präventiven Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen.

und gewährt deshalb ...Zuwendungen für die Durchführung von Vorsorgekonzepten und Maßnahmen des HW- und Starkregenrisikomanagements

Dadurch soll vermieden werden, dass den Maßnahmenträgern Lasten auferlegt werden, die ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft gefährden.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Richtlinie 2007/60/EG HWRM_RL

Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz sind dabei Teile des HWRM

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Vorhaben, die

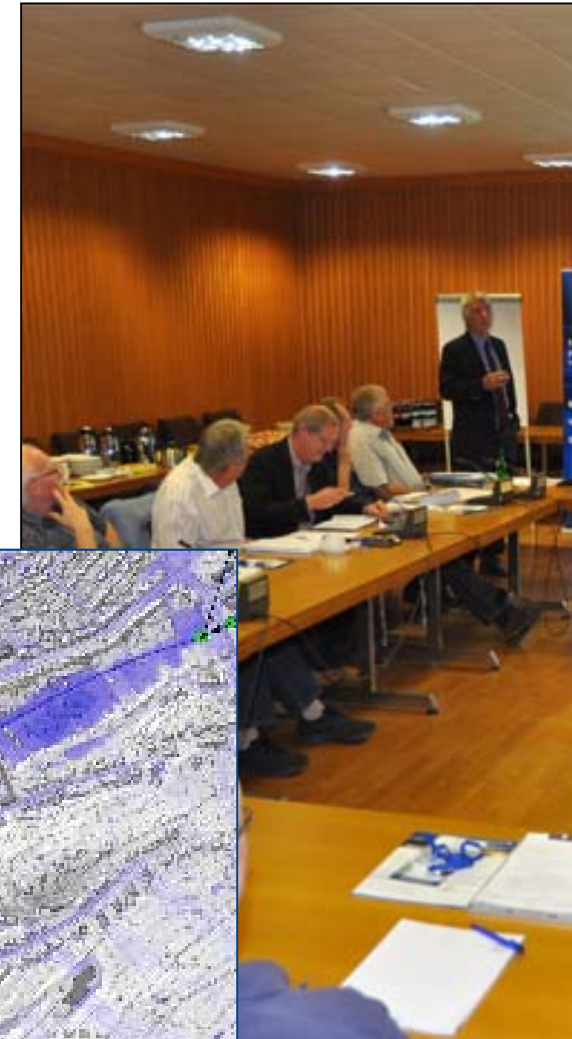
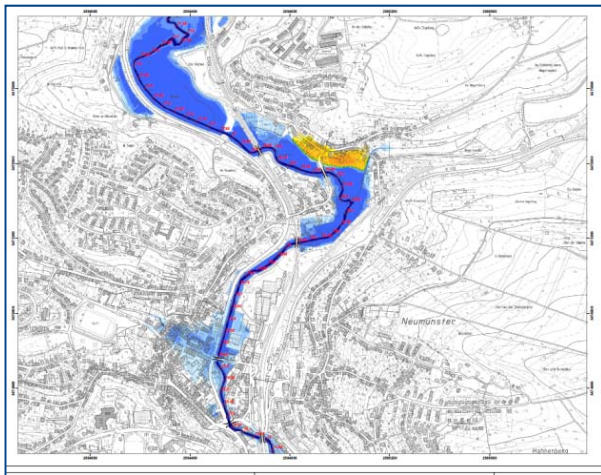
- in hohem Maße den Belangen des kommunalen Hochwasser- und Starkregenrisikomanagements im Sinne einer wasserwirtschaftlichen Daseinsvorsorge dienen.

(insbesondere die Maßnahmen zur Umsetzung des Hochwasser-
risikomanagementplanes Saarland nach § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG))

Konzeptionelle Maßnahmen

Kommunale Hochwasser- /Starkregenvorsorgekonzepte (mit Bürgerbeteiligung)

- in Abstimmung mit Wasserbehörden
- **Veröffentlichung der Gefahrenkarten als Voraussetzung für eine Förderung**



Förderung bis zu 90 %



Konzeptionelle Maßnahmen

- **Erstellung und Fortschreibung** von Hochwassergefahrenkarten (kleinere Gewässer) und Starkregengefahrenkarten, sofern die Karten veröffentlicht werden
- **Zeitnahe Evaluation** anhand maßnahmenrelevanter HW- und SR- Ereignisse als Grundlage zur Fortentwicklung des Risikomanagements
- **Vorplanungen** im Zusammenhang mit **baulichen** Maßnahmen (z.B. Variantenuntersuchungen)
- **Aktualisierung und Fortschreibung** o.g. Konzepte, incl. Karten und Maßnahmenliste
- Durchführung von **Hochwasseraudits** zur kommunalen Hochwasser- und Starkregenvorsorge (z.B. DWA-Audit)

Förderung bis zu 80 %



Bauliche Maßnahmen

- Schaffung von Rückhalteräumen
(sofern keine Ausgleichsmaßn. nach WHG)

Wirksamkeit, Nutzen-Kosten



- Maßn. z. Verringerung von Sturzfluten bzw. Überschwemmungen infolge seltener oder außergewöhnlicher Starkregenereignisse
(Notabflusswege, Verwallungen, Leitdämme, Mauern, Gräben)
- Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes
(z.B. Errichtung und Grundsanierung von Deichen, HW-Schutzmauern)
- Vertiefte Überprüfungen nach DIN 19700 an Rückhalte- und Speicherbecken, Seen und Teichen, sofern sie ausschließlich dem Hochwasserschutz dienen

Förderung bis zu 70 %



Hochwassersichere Nachrüstung von Heizöltanks

(Hochwasserschutzgesetz II: § 78 (c) WHG)



- Ausgaben für die hochwassersichere Nachrüstung von Heizöltanks (auch durch Ersatz) in Überschwemmungsgebieten und in weiteren Risikogebieten nach § 78 (c) WHG
 - Bauliche Maßnahmen, die das Wasser von der Tankanlage fernhalten
 - Einbau zugelassener Tanks mit vorschriftsmäßiger Sicherung gegen Aufschwimmen

Festbetragsförderung:

- *bis 500,- bei Kosten von 500,- bis 1.000,-*
- *bis 1.000,- bei Kosten von mehr als 1.000,-*



Zuwendungsfähige Ausgaben

- Planungsleistungen nach HOAI und Kosten für sonstige notwendige Planungs- und Beratungsleistungen (z.B. landschaftspfleg. Begleitplan)
- Baumaßnahmen
- Grunderwerb einschl. Vermessung , Vermarkung etc.
- Eigenarbeitsleistungen (Stundenpauschale)

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben



- Maßn. an einzelnen Gebäuden (z.B. Objektschutz)
- Betrieb und Unterhaltung von Anlagen (z.B. Energiekosten)
- Maßn. der Gewässerunterhaltung
- Anschaffung von Baugeräten, Maschinen, KFZ
- Kapitalbeschaffung, Verwaltung, Genehmigungsgebühren
- Generalentwässerungsplanungen, Kanalnetzberechnungen nach DWA A 118

Heizöltanksicherung:

- Bauliche Maßnahmen wie z.B. Zuwegungen, Türverbreiterungen etc., die nicht unmittelbar der Hochwassersicherung dienen





Danke für Ihr Interesse !